
Berechnung der Abstandsfläche nach §8 Abs. 12 LBauO**WEA GD15.1, Windenergieanlage vom Typ Enercon E138-EP3-E3-4.26MW****Herstellerangaben:**

Rotorradius : 69,13 m
Anlagenhöhe (H): 199,80 m

1. Bestimmung der Mindestdtiefe für die Berechnung der Abstandsfläche:

Nach §8 Abs. 12 LBauO beträgt die Abstandstiefe 0,2H, mindestens jedoch die Länge des Rotorradius zuzüglich 3 m.

Berechnung der Abstandsfläche (R1): Berechnung Rotorradius zuzüglich 3 m (R2):

R1=0,2H	R2=Rotorradius+3 m
R1=0,2x199,80	R2=69,13 m+3 m
R1=39,96 m	R2=72,13 m

Die Tiefe der Abstandsfläche (R1) von 39,96 m ist geringer als die Länge des Rotorradius zuzüglich 3 m (R2), welche 72,13 m beträgt. Deshalb wird als Mindestdtiefe zur Berechnung der Abstandsfläche R2 mit 72,13 m festgesetzt.

2. Berechnung Abstandsfläche für WEA GD15.1:

$$A = \pi r^2$$

Abstandsfläche GD15.1= 16.344,88 m²